



Durchführungsbestimmungen

EnBW-Oberligen der B-Juniorinnen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
EnBW-Oberliga der B-JUNIORINNEN



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte	3
§ 3 Anfangszeiten.....	3
§ 4 Spiele unter Flutlicht.....	4
§ 5 Nachweis der Spielberechtigung, Spielbericht-Online	4
§ 6 Rückennummern	5
§ 7 Alkoholverbot und Getränkeausschank.....	5
§ 8 Eintrittspreise.....	5
§ 9 Einbindung der EnBW	5
Anlage	6



§ 1 Allgemeines

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH (nachfolgend „OLBW“) werden diese Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie sind für alle Vereine, die am Spielbetrieb der EnBW-Oberliga der B-Juniorinnen teilnehmen, verbindlich.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs sind insbesondere die OLBW-JugO und diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.

Sämtliche Fragen sind zu richten an:

Postanschrift: OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH
Schwarzwaldstraße 185a
79117 Freiburg

 oberliga@sbfv.de

Ansprechpartner Spielbetrieb: Lisa Grünbacher (Hauptamt, Mo - Fr)

 0761 28269-32

 Lisa.Gruenbacher@sbfv.de

Bernd Sakschewski (Ehrenamt, Fr - So)

 0176 84210152

 Bernd.Sakschewski@gmail.de

Ansprechpartner Sportgericht: Lisa Grünbacher

 0761 28269-32

 Lisa.Gruenbacher@sbfv.de

§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte

Träger der B-Juniorinnen-Oberliga ist die OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH (OLBW). Die OLBW ist damit Inhaber der Verwertungs- und Vermarktungsrechte dieser Ligen.

Die an den Spielen der EnBW Oberliga der B-Juniorinnen teilnehmenden Vereine sind mit ihrer Teilnahme gehalten, die insoweit von der OLBW abgeschlossenen Verträge zu erfüllen. Die daraus erzielten Erlöse verwendet die OLBW für den Spielbetrieb der EnBW Oberliga der B-Juniorinnen zugunsten der teilnehmenden Vereine.

§ 3 Anfangszeiten

Die OLBW hat für die Spiele der EnBW Oberliga der B-Juniorinnen nachstehende Anfangszeit festgelegt:

Spiele an Sonn- und Feiertagen		14.00 Uhr
Spiele an Samstagen	Sept./Okt./April/Mai/Juni	16.00 Uhr
	Februar/März	15.30 Uhr
	November	14.30 Uhr
	Dezember	14.00 Uhr

Der Spieltag der EnBW Oberliga B-Juniorinnen ist grundsätzlich der Samstag. Sonntagsspiele sind möglich, wenn sich die Vereine einigen. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.



In Ausnahmefällen kann die OLBW eine andere Anfangszeit bestimmen. Am Totensonntag können Spiele ab 13.00 Uhr ausgetragen werden.

§ 4 Spiele unter Flutlicht

Die Spiele der EnBW Oberliga der B-Juniorinnen sollen so rechtzeitig angesetzt werden, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind.

Spiele unter Flutlicht sind zulässig, wenn die Flutlichtanlage eine Lichtstärke von mindestens 150 Lux vorweist. Ein entsprechender Nachweis ist der OLBW auf Anforderung zu erbringen.

Bei Spielunterbrechungen bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspieles gelten folgende Grundsätze:

- a) Wenn die Beleuchtungsanlage ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spieles endgültig über einen Spielabbruch.
- b) Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtungsanlage abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.
- c) Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, entscheidet der Schiedsrichter über Fortsetzung oder Abbruch des Spieles.

Soweit auf Plätzen Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spieles dieses fortführen, sofern durch das Einschalten der Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um das Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter.

§ 5 Nachweis der Spielberechtigung, Spielbericht-Online

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen des Schiedsrichters und der Mannschaften ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

In den Spielbericht-Online sind durch die Vereinsverantwortlichen bis 45 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen beider Vereine einzupflegen. Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben.

Sind Spieler systembedingt EDV-technisch nicht auswählbar, können diese manuell auf dem Spielbericht-Online eingetragen werden. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum in den Spielbericht-Online einzutragen (Freier Spieler) und mit einem Lichtbildausweis dem Schiedsrichter zu legitimieren.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter im Spielbericht abgeändert werden. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht-Online aufgeführt sind.

Bei einem systembedingtem Ausfall oder bei fehlender Freigabe eines oder beider Vereine, ist 45 Minuten vor Spielbeginn anstelle des Spielberichts-Online ein herkömmlicher „Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen.



Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ihm ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorliegt.

§ 6 Rückennummern

Die Rückennummern (maximal zweistellig) und - falls angebracht - der Spielernamen auf der Rückseite der Spielkleidung müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben und müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht-Online übereinstimmen. Die Vergabe der Trikotnummer 88 ist nicht zulässig.

§ 7 Alkoholverbot und Getränkeausschank

Die OLBW empfiehlt bei den Spielen der EnBW-Oberliga der B-Juniorinnen grundsätzlich auf den Ausschank alkoholischer Getränke zu verzichten.

§ 8 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden nicht generell festgesetzt. Die Höhe wird von jedem Verein selbst bestimmt.

§ 9 Einbindung der EnBW

Die Vereine der EnBW-Oberliga der B-Juniorinnen sind angehalten:

- a) bei jeder Nennung der Spielklasse, die offizielle Bezeichnung (EnBW-Oberliga der B-Juniorinnen) zu nutzen.
- b) bei Veröffentlichungen (analog oder digital) das offizielle Liga-Logo zu nutzen.
- c) auf der Spielkleidung das EnBW-Liga-Logo auf dem rechten Trikotärmel anzubringen.
- d) je eine EnBW-Fahne, eine Bande mit dem Liga-Logo und eine Bande mit dem EnBW-Logo dauerhaft am Spielfeldrand anzubringen.
- e) vor Beginn der Spiele die öffentliche Nennung des Hauptsponsors durch Lautsprecherdurchsagen o.ä. zu veranlassen, sofern die technischen Möglichkeiten vorhanden sind.
- f) bei Pressekonferenzen das Liga-Logo sichtbar anzubringen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
EnBW-Oberliga der B-JUNIORINNEN



Anlage

Auf- und Abstiegsregelung

EnBW-Oberliga der **B-Juniorinnen**

Mannschaftszahl 2025/26	13
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3
Absteiger in die Verbandsligen	4
Mannschaftszahl 2026/27	12

Änderungen vorbehalten.